

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 50

Sitzung	14. Januar 2014
Vorsitz	Hubert Sele, Vorsteher
anwesend	Felix Beck, Winkelstrasse 21 Jonny Beck, Hofstrasse 37 Mario Bühler, Burkatstrasse 21 Benjamin Eberle, Im Sütigerwis 17 Hanspeter Gassner, Wangerbergstrasse 56 Karla Hilbe, Raistrasse 9 Jonny Sele, Winkelstrasse 42 Erich Sprenger, Tristelstrasse 36 Angelika Stöckel, Gschindstrasse 20
entschuldigt	Stefan Gassner, Farabodastrasse 40 zu Traktandum 597 und 604 Ludwig Frommelt, Amt für Soziale Dienste
Protokoll	Cornelia Schädler

Traktanden

595. Genehmigung des Protokolls vom 17. Dezember 2013
596. Genehmigung der Feuerwehrrordnung samt Tarifblatt
597. Anfrage der Kommission für Familie, Alter und Gesundheit wegen Projekt Mittagstisch Triesenberg
598. Zonenplananpassung bei den Malbuner Parzellen Nr. 526 und 765
599. Sanierung Täscherlochstrasse, Baulos 2, und Werkleitungsbau: Ausschreibung der Bauingenieurarbeiten
600. Vernehmlassung Abänderung Steuergesetz
601. Vernehmlassungsberichte betreffend
 - a) Abänderung des Energieeffizienzgesetzes
 - b) Schaffung eines Gesetzes über den Finanzhaushalt
602. Information zu aktuellen Baugesuchen
603. Optimierung der Offenen Jugendarbeit in Liechtenstein
604. Diskussion über die Leistung von Gemeindebeiträgen an die Holzheizwerke in Balzers und Malbun

595. Genehmigung des Protokolls vom 17. Dezember 2013

Beschluss

Das Protokoll wird genehmigt. (einstimmig)

596. Genehmigung der Feuerwehrordnung samt Tarifblatt

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag des Vorsitzenden der Feuerwehr- und Brandschutzkommission, Feuerwehrordnung inkl. Tarifblatt

Begründung/Sachverhalt

Die rechtliche Grundlage für das Feuerwehrwesen bildet in erster Linie das Feuerwehrgesetz vom 16. Mai 1990 (FWG; LGBl. 1990, Nr. 43). Gemäss Art. 1 dieses Gesetzes ist die Feuerwehr ein polizeiliches Organ der Gemeinde und nach den Bestimmungen von Art. 2, Absatz 1 hat jede Gemeinde eine den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen entsprechende Gemeindefeuerwehr zu unterhalten.

Im Sinne von Art. 2, Abs. 2 des FWG ist die "Freiwillige Feuerwehr Triesenberg" ein freiwilliger Feuerwehrverein, der vom Gemeinderat als Gemeindefeuerwehr anerkannt ist, solange dieser Gewähr bietet, die Aufgaben und Anforderungen im Sinne des Feuerwehrgesetzes zu erfüllen.

Jede Gemeinde hat gemäss Art. 6 FWG eine Feuerwehrordnung zu erlassen, die Bestand und Organisation der Feuerwehr regelt und der Genehmigung durch die Regierung unterliegt. Die Tarifordnung ist Sache der Gemeinde und ist nicht Gegenstand der Regierungsgenehmigung.

Zur Ausarbeitung einer einheitlichen Feuerwehrordnung für alle Gemeinden wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Bei der Vorsteherkonferenz vom 27. Juni 2013 wurden die Feuerwehrordnung sowie die einheitliche Tarifordnung eingehend diskutiert und es zeigte sich, dass es nicht zu einer einheitlichen Fassung kommen wird.

Die Vorsteherkonferenz beschloss, dass die Gemeinden die Muster-Feuerwehrordnung als Leitfaden verwenden und ihren jeweiligen, individuellen Bedürfnissen anpassen sollen.

Die Feuerwehr- und Brandschutzkommission hat sich in zwei Sitzungen mit der Feuerwehrordnung, der Kategorisierung der Einsätze sowie der Tarifordnung bzw. Besoldung (Auszahlung / Rechnungslegung) befasst und schlägt diverse Anpassungen vor. (s. Beilagen)

Antrag

Die Feuerwehr- und Brandschutzkommission beantragt, der Gemeinderat möge beschliessen die Feuerwehrordnung (welche in der Folge mit der Genehmigung der Regierung in Kraft tritt) zu genehmigen und die Tarifordnung rückwirkend auf den 1. Januar 2014 in Kraft zu setzen.

Gemeinderat Jonny Beck, Vorsitzender der Feuerwehr- und Brandschutzkommission, gibt den Gemeinderäten noch ergänzende Informationen zur Feuerwehr- sowie auch zur Tarifordnung und beantwortet Fragen der Gemeinderäte.

Beschluss

Dem Antrag wird mit obiger Ergänzung zugestimmt. (einstimmig)

597. Anfrage der Kommission für Familie, Alter und Gesundheit wegen Projekt Mittagstisch Triesenberg

Gast: Ludwig Frommelt, ehemaliger Präsident der Familienhilfe Triesenberg und einer der Initianten für das Projekt "Mittagstisch"

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Kommission Familie, Alter und Gesundheit, Projektbeschreibung, Umfragebogen

Begründung/Sachverhalt

Die Kommission Familie, Alter und Gesundheit sowie ehemalige Mitglieder der Familienhilfe Triesenberg haben sich Gedanken über die Einführung eines Mittagstischs in Triesenberg gemacht und erachten eine Prüfung für sinnvoll.

Auszug aus dem Projektbeschreibung:

Idee und Ziel Mittagstisch in Triesenberg

Essen ist etwas ganz Zentrales für uns Menschen. Die Grundversorgung damit ist sehr wichtig, dennoch ist auch entscheidend, in welchem Umfeld das Essen eingenommen wird. Besonders im Alter kommt dem regelmässigen Essen und Trinken eine besondere Bedeutung zu. Ergänzend zum Mahlzeitendienst soll ein zentraler Mittagstisch in Triesenberg mit folgenden Zielen angeboten werden:

- preiswerte, saisongerechte, frisch zubereitete, gesunde Nahrung
- der Fehlernährung oder Unterernährung entgegen wirken
- Steigerung des Appetits durch Essen in Gemeinschaft
- soziale Integration und Teilhabe am Gesellschaftsleben fördern
- Förderung der Geselligkeit und des Wohlbefindens
- der Vereinsamung von Alleinstehenden entgegenwirken
- Förderung der geistigen Auseinandersetzung durch Gespräche und Begegnungen
- Beitrag zur Optimierung der Tagesstruktur (wenn täglich angeboten)

Zielgruppe

Zur Zielgruppe gehören all jene Personen, die aufgrund ihres fortgeschrittenen Alters, ihrer psychosozialen oder körperlichen Bedürftigkeit gerne das Mittagessen in einem organisierten Rahmen einnehmen möchten. Dazu gehören auch Seniorinnen und Senioren, die bisher durch den Mahlzeitendienst das Mittagessen erhielten, die aber bereit wären, ihr Mittagessen in einer Gruppe einzunehmen.

Praktische Umsetzung

Der Mittagstisch findet in der Zeit von 11:30 bis 13:30 Uhr statt. Grundsätzlich gilt es zu entscheiden, ob das Angebot von Montag bis Freitag oder in einem regelmässigen Rhythmus von vierzehn Tagen oder monatlich stattfinden soll. Je nach Variante bieten sich geeignete gemeindeeigene Räumlichkeiten an.

Diese Räume sollten über eine gute Zugänglichkeit (rollstuhlgängig, Lift) und die notwendige Infrastruktur (Tische, Stühle, Geschirr, Gläser, Kaffeemaschine, Geschirrspülmaschine und je nach dem Kochherd, Wärmeplatten etc.) verfügen.

Trägerschaft und Organisation

Es gilt zu klären, wer als geeignete Trägerschaft für den Mittagstisch in Frage kommt. Die möglichen Varianten sind wesentlich davon abhängig, wer für die Mahlzeiten besorgt ist. Träger können sein:

- Gemeinde / Kommission Familie, Alter und Gesundheit (eine Interessengruppe ist für die Umsetzung verantwortlich)
- eigener Verein (der Verein ist Träger und Umsetzer zugleich)
- die Familienhilfe Liechtenstein (Mahlzeitendienst Ehrenamtliche)
- LAK, Haus St. Theodul (angegliedert an die Mittagessen im Haus unter Mithilfe von Ehrenamtlichen)

Finanzierung

Je nach Angebot und Trägerschaft ist ein entsprechendes Budget zu erstellen. Grundsätzlich sollen die Teilnehmenden einen angemessenen Betrag in der Höhe von ca. CHF 15.– entrichten und die Gemeinde - neben der zur Verfügung Stellung der Räumlichkeiten - einen Beitrag leisten.

Bevor weitere Abklärungen getroffen werden, möchten die Kommission Familie, Alter und Gesundheit sowie die Initianten wissen, wie der Gemeinderat zur Realisierung eines Mittagstischangebotes in Triesenberg steht und den Bedarf mittels einer Umfrage bei den Einwohnerinnen und Einwohner abklären.

Antrag

Die Kommission Familie, Alter und Gesundheit beantragt, der Gemeinderat möge zum Projekt Mittagstisch Triesenberg Stellung nehmen.

Ludwig Frommelt, als einer der Initianten des Mittagstischs, sowie Gemeinderat Benjamin Eberle erläutern nochmals kurz die Idee eines Mittagstischs in Triesenberg und beantworten Fragen der Gemeinderäte.

Im Gemeinderat äussert man sich durchaus positiv zur Idee. Der Bedarf solle in jedem Fall mittels einer Umfrage bei der Triesenberger Bevölkerung abgeklärt werden.

Beschluss

Die Projektidee wird zur Kenntnis genommen und man erklärt sich damit einverstanden, dass die Kommission zur Abklärung des Bedarfs eines Mittagstischs einen Umfragebogen in alle Haushaltungen verschickt. (einstimmig)

598. Zonenplananpassung bei den Malbuner Parzellen Nr. 526 und 765

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorstellung, Situationsplan

Begründung/Sachverhalt

Für die Verbreiterung der Gemeindestrasse in Malbun hatte Meinrad Ospelt im Jahre 1968 auf dem Tauschweg eine Teilfläche seiner Liegenschaft an die Strassenparzelle abgegeben und dafür von der Gemeindeparzelle (Allmeina) eine Teilfläche zur Vereinigung mit seiner Parzelle Scesaplana erhalten.

Eine Zonenplananpassung wurde nicht vorgenommen und so befindet sich die damals an Meinrad Ospelt abgegebene Fläche gemäss Zonenplan bis heute in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen statt in der Kernzone.

Dieser Zustand soll nun korrigiert werden, indem die betreffenden Teilflächen der heutigen

Parzelle Nr. 526 der Eigentümergemeinschaft Scesaplana und der Parzelle Nr. 765 der Geschwister Karin Zech-Hoop und Nicole Zech-Agarwal

der Kernzone zugeteilt werden.

Antrag

Die Gemeindevorstellung beantragt, der Gemeinderat möge der vorgeschlagenen Zonenplananpassung bei den Triesenberger Parzellen Nr. 526 und Nr. 765 zustimmen.

Beschluss

Der vorgeschlagenen Zonenplananpassung bei den Triesenberger Parzellen Nr. 526 und Nr. 765 wird zugestimmt. Die Situationspläne (richtige Einfärbung) sind anzupassen. (einstimmig)

599. Sanierung Täscherlochstrasse, Baulos 2, und Werkleitungsbau: Ausschreibung der Bauingenieurarbeiten

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag des Gemeindebaubüros

Begründung/Sachverhalt

Die Täscherlochstrasse verläuft von der Hegastrasse bis zur Landstrasse im Gufer und hat eine Länge von 540 Metern. Belag, Randabschlüsse und Strassenentwässerung sind in einem sehr schlechten Zustand. Eine Erneuerung der Strasse und Werkleitungen ist dringend notwendig.

Der Gemeinderat hat daher in seiner Sitzung vom 15. Januar 2013 beschlossen die Ingenieurarbeiten für das Baulos 1 (Hegastrasse bis zum Anwesen Camponovo) im Verhandlungsverfahren zwischen den Ingenieurbüros Hoch & Gassner AG, Sprenger & Steiner Anstalt, Frommelt AG, und Wenaweser und Partner AG auszuschreiben.

In der Gemeinderatssitzung vom 26. Februar 2013 hat der Gemeinderat den Auftrag für das Baulos 1 zum Betrag von CHF 167 787.45 an das Ingenieurbüro Frommelt AG vergeben. Das Bauprojekt wurde in der Sitzung 22. Oktober 2013 genehmigt. Mit den Bauarbeiten soll Ende März 2014 begonnen werden.

Das Baulos 2 (Anwesen Camponovo bis zur Landstrasse im Gufer) soll im Jahr 2014 projektiert und im Jahr 2015 ausgeführt werden. Daher sollten nun die Bauingenieurarbeiten rechtzeitig ausgeschrieben werden.

Antrag

Der Leiter Tiefbau beantragt, der Gemeinderat möge beschliessen, dass die Täscherlochstrasse (Baulos 2) im Verhandlungsverfahren unter denselben Ingenieurbüros wie das Baulos 1 ausgeschrieben wird.

Gemeinderat Felix Beck stellt Antrag, das Ingenieurbüro Ingenium (Norman Boss) aus Vaduz ebenfalls zur Offertstellung einzuladen. Dieses Büro führe auch Aufträge der Gemeinden Triesen und Vaduz aus, und dort sei man mit den Leistungen sehr zufrieden. Von anderer Seite wird angeregt, dieses Mal das Büro Ingenium noch nicht einzuladen und zuerst Referenzen einzuholen.

Beschluss

Dem Antrag von Gemeinderat Felix Beck, auch das Ingenieurbüro Ingenium AG einzuladen, wird unter der Bedingung zugestimmt, dass das Büro über entsprechende Referenzen verfügt. (8 Stimmen / VU 5 Stimmen, FBP 3 Stimmen)

Im Übrigen wird dem Antrag des Leiters Tiefbau zugestimmt. (einstimmig)

600. Vernehmlassung Abänderung Steuergesetz

Den Gemeinderäten zugestellt: Vernehmlassungsbericht und Schreiben der Regierung vom 4. Dezember 2013, Stellungnahme der Gemeindekasse

Zusammenfassung aus dem Vernehmlassungsbericht

Die gegenständliche Vorlage sieht Steuergesetzesänderungen vor, welche zu Mehreinnahmen führen sollen.

- *Im Bereich der Vermögens- und Erwerbssteuer wird vorgeschlagen, dass die Steuereinnahmen eines Teils der beschränkt Steuerpflichtigen gänzlich dem Land zufließen (Mehreinnahmen ca. CHF 3 Mio.) sowie dass die Abzugsmöglichkeiten für Einkäufe in Einrichtungen der beruflichen Vorsorge beschränkt werden.*
- *Im Bereich der Ertragssteuer wird vorgeschlagen, dass bei der Ermittlung des modifizierten Eigenkapitals zusätzlich zu den übrigen Abzügen ein Abzug in der Höhe von 6 % aller Vermögenswerte vorzunehmen ist (Mehreinnahmen ca. CHF 12 Mio.). Alle Ertragssteuerpflichtigen sollen der Mindestertragssteuerpflicht unterstellt werden (Mehreinnahmen ca. CHF 1.5 Mio.). Weiters ist eine Verpflichtung zur Absteuerung der Altreserven vorgesehen.*

Bei der Anwendung des neuen Steuergesetzes hat sich gezeigt, dass bei einzelnen Bestimmungen Präzisierungen bzw. gegenseitige Anpassungen der Bestimmungen für unbeschränkt und beschränkt Steuerpflichtige vorzunehmen sind. Zudem wird insbesondere eine Präzisierung bei der Besteuerung von Erträgen aus Investmentfonds, eine 5-jährige Frist für die Nachversteuerung von verrechneten Verlusten von Gruppenmitgliedern und ausländischen Betriebsstätten vorgeschlagen.

Dem Gemeinderat liegt eine Stellungnahme des Gemeindegeldkassier-Stellvertreters Roland Schädler vor.

Ein Gemeinderat weist darauf hin, dass im ganzen Zusammenhang gesehen er es nicht gerecht finde, dass der Artikel 62 Absatz 3 aufgehoben werden soll. Mit dieser Gesetzesbestimmung würden in der heutigen Gesetzgebung die Kleinsten und wirtschaftlich Schwächsten, unter bestimmten Voraussetzungen, von der Mindestertragssteuer befreit. Genau dieser Artikel solle nun aufgehoben werden, damit die Mindestertragssteuer auch von diesen in jedem Fall erhoben werden. Dies mache wieder einmal den Anschein, dass die Kleinen für das Herhalten müssen, was aufgrund der Gesetzeslage bei den Grossen nicht zu holen sei (siehe Möglichkeit des Eigenkapitalzinsabzuges bei den Banken). Er sei der Meinung, dass diese Gesetzbestimmung nicht gestrichen werden sollte und die zuständige Regierungsstelle, zusammen mit den Fachleuten, andere Möglichkeiten suchen und prüfen sollten, um den durch diese Massnahmen erwarteten Mehrertrag zu generieren. Die Gemeinde sollte sich für das Kleingewerbe einsetzen, auch wenn dies bei der Gemeinde zu kleinen Steuerausfällen führe.

Andere Gemeinderäte teilen diese Ansicht.

Beschluss

Der Gemeinderat befürwortet grundsätzlich die vorgesehenen Gesetzesanpassungen, unterbreitet der Regierung jedoch folgende Bemerkungen und Anregungen:

Wenn die Steuern von beschränkt Steuerpflichtigen dem Land zugewiesen werden, so soll auch die Veranlagung durch das Land erfolgen.

Der Gemeinderat spricht sich im Interesse der Klein- und Mittelbetriebe gegen die Aufhebung von Artikel 62, Absatz 3 aus. Nach der heute geltenden Bestimmung können wirtschaftlich schwächere Betriebe, wenn deren Bilanzsumme im Durchschnitt der letzten drei Geschäftsjahre 500 000 Franken nicht überschritten hat, von der Mindestertragssteuer befreit werden.

Die Gemeinde Triesenberg befürwortet sehr, dass sich die Regierung in diesem Jahr dem Thema "Neufestlegung der Steuerschätzwerte von Immobilien" annehmen wird. (einstimmig)

601. Vernehmlassungsberichte betreffend

- a) Abänderung des Energieeffizienzgesetzes**
- b) Schaffung eines Gesetzes über den Finanzhaushalt**

Den Gemeinderäten zugestellt: Vernehmlassungsberichte und Schreiben der Regierung

Die Vernehmlassungsvorlage betreffend die Abänderung des Energieeffizienzgesetzes sowie die Vernehmlassungsvorlage zur Schaffung eines Gesetzes über den Finanzhaushalt wurden der Gemeinde zur Stellungnahme übermittelt. Es geht nun um die Festlegung, ob seitens der Gemeinde auf die beiden Vorlagen eingegangen wird und wenn ja, wer eine Stellungnahme ausarbeitet.

a) Abänderung des Energieeffizienzgesetzes

Gemeinderat Felix Beck wird sich mit der Vorlage befassen und eine Stellungnahme ausarbeiten.

b) Schaffung eines Gesetzes über den Finanzhaushalt

Der Vorsteher informiert, dass sich die Finanzkommission der Gemeinde damit befassen und eine Stellungnahme ausarbeiten werde.

602. Information zu aktuellen Baugesuchen

Der Gemeinderat nimmt folgende aktuellen Baugesuche zur Kenntnis:

Franz Bühler, Im Steinort 24
Neubau Mehrfamilienhaus (zwei Wohnungen) im Malbun/Stafel

Dorf Pradamee Anstalt, Vaduz
Neubau Feriendorf Pradamee Malbun (8 Wohnungen) im Malbun/Stubi

Hermine Pfeiffer, Rietlistrasse 20
Um- und Anbau beim Ferienhaus im Kleinsteg/Grund

603. Optimierung der Offenen Jugendarbeit in Liechtenstein

Gast: Ludwig Frommelt vom ASD, Mitglied der Projektgruppe

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung mit Kurzbericht und PP-Präsentation, Endberichte Struktur, Fachlichkeit, Jugendpolitik, Qualität, Stellungnahme der Jugendarbeiter Lorena Beck und Viktor Sele

Begründung/Sachverhalt

Ausgangslage

Die Offene Jugendarbeit im Fürstentum Liechtenstein wurde in den Jahren 2009 / 2010 analysiert. Die Analyse zeigt, dass wertvolle und qualitativ hochstehende Arbeit in der direkten Auseinandersetzung mit den Jugendlichen geleistet wird. Dennoch besteht in einigen Aspekten Optimierungsbedarf. Dabei stehen strukturelle und qualitative Fragen im Vordergrund. In Form eines Regierungsbeschlusses wurden einer Projektgruppe folgende Fragestellungen mitgegeben:

- a) Wie kann eine einheitliche Organisation der Offenen Jugendarbeit in Liechtenstein aufgebaut und etabliert werden?
- b) Wie kann die Offene Jugendarbeit inhaltlicher, struktureller und personeller Hinsicht optimiert werden?

- c) Kann die Förderung der Offenen Kinderarbeit/Kinderanimation in die Offene Jugendarbeit integriert werden?
- d) Wie kann die Zusammenarbeit zwischen Regierung und Gemeinden und den verschiedenen handelnden Personen in der Offenen Jugendarbeit optimiert werden?
- e) Transparente Darstellung der Finanzflüsse

Die Ziele, die fachlichen Grundlagen und Schlussfolgerungen bzw. Massnahmenempfehlungen wurden unter den Blickwinkeln unterschiedlicher Bedürfnisse in Liechtenstein reflektiert.

Dabei wurden folgende Bedürfnisse berücksichtigt:

- Bedürfnisse der jungen Menschen
- Bedürfnisse der Geldgeber/-innen/politischen Entscheidungsträger/-innen
- Bedürfnisse der Jugendarbeiter/-innen
- Bedürfnisse der Arbeitgeber/-innen
- Bedürfnisse der Gemeinden
- Bedürfnisse des Landes
- Bedürfnisse von Partner/-innen / anderer Stakeholder
- Bedürfnisse der allgemeinen Öffentlichkeit

Die vorliegenden Ergebnisse des einjährigen Prozesses "Optimierung der Offenen Jugendarbeit in Liechtenstein" gliedern sich in vier Dimensionen und tragen somit einer ganzheitlichen, zeitgemässen Annäherung Rechnung:

- Dimension Jugendpolitik: Welche Rolle spielt die Offene Jugendarbeit in einem gesamt-jugendpolitischen Kontext in Liechtenstein?
- Dimension Fachlichkeit: Wie lassen sich die fachlichen Aspekte rund um Ziele, Zielgruppen, Prinzipien, Methoden und Angebote einer hochwertigen Offenen Jugendarbeit in Liechtenstein beschreiben?
- Dimension Qualität: Was bedeutet Qualität in der Offenen Jugendarbeit in Liechtenstein und welche Grundlagen sind für Qualitätsmanagement und Qualitätsweiterentwicklung zwingend notwendig?
- Dimension Struktur: Welche strukturellen Weiterentwicklungsmöglichkeiten sind in Hinblick auf ein zu optimierendes, landesweites Qualitätsmanagement für Liechtenstein weshalb sinnvoll?

Diese Dimensionen wirken ineinander und bedingen sich wechselseitig. Die entsprechenden Inhalte wurden für Liechtenstein in vier einzelnen Dokumenten erarbeitet und beschrieben - sowohl in Hinblick auf den Ist-Zustand wie auch den Veränderungsbedarf.

Planungsebenen der neuen landesweiten Organisationsstruktur "Offene Jugendarbeit Liechtenstein"

Allgemeine strategische Planung und Steuerung der gesamten Organisationsstruktur

Strategische Planung und Steuerung der Leistungspakete und Angebote (Qualitätsdialog)

Umsetzung

Finanzierungsebenen der neuen landesweiten Organisationsstruktur "Offene Jugendarbeit Liechtenstein"

Gemeinden werden Mitglied beim Träger. Dafür leisten die Gemeinden einen pauschalisierten Strukturbeitrag pro Kalenderjahr für allgemeine Leistungen der landesweiten Organisationsstruktur.

Land Liechtenstein / Amt für Soziale Dienste ist Partner der neuen Struktur und leistet einen entsprechenden finanziellen Strukturbeitrag.

Gemeinden schliessen einen Leistungsvertrag und kaufen die für sie passenden Leistungspakete ein.

Gemeinden und Land machen eine Projektvereinbarung für landesweite inhaltliche fachlich fundierte Projekte auf Grundlage eines Konzepts nach einem festgestellten Bedarf

Sonstige Förderquellen: Sponsoring, zusätzliche Projektgelder, EU-Mittel

Die Kosten der Geschäftsstelle inkl. Mobile Jugendarbeit, Qualitätsmanagement und Infrastruktur (Büro etc.) belaufen sich auf ca. CHF 324 000.– / Jahr. Die Gemeinden zahlen einen Beitrag gemäss einem festgelegten Schlüssel (Anzahl Jugendliche) an die Struktur und können je nach Bedarf massgeschneiderte Lösungen für die Offenen Jugendarbeit in ihrer Gemeinde einkaufen. Für diese Pakete steht zumindest der Differenzbetrag zwischen den heutigen Ausgaben für die Offene Jugendarbeit (ohne Infrastruktur) und dem Strukturbeitrag zur Verfügung.

Zukünftige Angebotsplanung mit dem Modell "Qualitätsdialog"

Um die konkreten Inhalte der Leistungspakete, die von den einzelnen Gemeinden eingekauft werden können, zu definieren, dienen regionale bzw. kommunale Dialogprozesse. Deren Ergebnisse und Inhalte werden dann Gegenstand eines landesweiten Dialogprozesses. Die Ergebnisse des landesweiten Dialogprozesses bilden die Grundlagen für die konkreten Inhalte der Angebote vor Ort.

Der Lead liegt bei der Geschäftsstelle. Sie initiiert und koordiniert den Qualitätsdialog. Skizziert man nun ein solches Szenario zukünftiger, den Alltag der Offenen Jugendarbeit begleitenden Angebotsplanung, so lässt es sich wie folgt darstellen:

Die Gemeinden führen in einem Zeitraum X je einen kommunalen Dialog durch. Die dafür benötigten Materialien und Unterlagen werden zur Verfügung gestellt. Gegebenenfalls wird es auch fachliche Unterstützung geben, aber im Grunde genommen besitzt die vor Ort tätige Person der Offenen Jugendarbeit die Kompetenz und das Know-how dies zu tun.

Gegenstand des kommunalen Dialogs sind zum einen die zur Verfügung stehenden Zahlen, Daten und Fakten und zum anderen die Inhalte und Ergebnisse einer kommunalen Jugendbefragung bzw. eines Jugendbeteiligungsprozesses. Werden weitere Inhalte benötigt (z.B. Vernetzungsergebnisse oder Ähnliches), so werden diese weitgehendst systematisiert qualitativ eingebracht.

Über alle zur Verfügung stehenden Inhalte wird ein Dialoggespräch mit den vor Ort relevanten Stakeholdern geführt. Ziel ist es, Konsens darüber zu finden, was die Notwendigkeiten und idealen Angebote für den anstehenden Planungszeitraum sind. Die Inhalte des Dialogs werden gut dokumentiert und an die landesweite Struktur übermittelt.

Dort werden alle eingebrachten kommunalen/regionalen Dialogergebnisse aufbereitet, zusammengeführt und verdichtet. Die landesweite Struktur lädt die Gemeinden und weitere relevante SystempartnerInnen zu einem landesweiten Dialoggespräch ein. Bei diesem Dialoggespräch werden die landesweit verdichteten Ergebnisse präsentiert, Unterschiede und Tendenzen aufgezeigt, Notwendigkeiten abgeleitet und Vorschläge für die zukünftige Angebotsplanung definiert.

Die Ergebnisse des landesweiten Dialoggesprächs werden von der landesweiten Stelle in die bestehenden Konzepte eingearbeitet und die von den Gemeinden „eingekauften“ Leistungspakete entsprechend adaptiert. In weiterer Folge werden die vor Ort tätigen JugendarbeiterInnen auf die Neuerungen und Notwendigkeiten hin geschult. Die Detailplanung für die konkreten Angebote vor Ort kann beginnen. Die Angebotsumsetzung vor Ort wird in adaptierter Form weiter fortgesetzt.

In der Angebotsplanung und -umsetzung entstehen durch die neue Organisationsstruktur und die skizzierte Vorgehensweise Synergien, die allen Gemeinden und den jungen Menschen vor Ort zu Gute kommen. Dies geschieht durch die Bündelung von Angeboten und die gemeinsame Nutzung von Ressourcen. Doppelgleisigkeiten werden durch eine gezielte und nachhaltige Angebotsplanung vermieden.

Vorteile der neuen landesweiten Struktur

Mehr landesweite Angebote und mehr Qualität im Bereich der Offenen Jugendarbeit kommen allen Jugendlichen auch vor Ort zu Gute. Mehr landesweite Angebote im Bereich der Offenen Jugendarbeit bedeutet, dass die Intensität der Angebote in der Gemeinde vor Ort gegebenenfalls reduziert und zugleich die Qualität der Leistung vor Ort gesteigert werden kann.

Eine landesweite von allen Gemeinden gemeinsame Koordination und Steuerung der Angebote in Abstimmung mit dem Land bietet optimalen Nutzen für die Gemeinde und den jungen Menschen, verhindert Doppelgleisigkeiten und spart schlussendlich Kosten.

Besonders innovativ und nachhaltig erfolgsversprechend ist die Methode des Qualitätsdialogs. Diese zukünftige Vorgehensweise in der Angebotsplanung gewährleistet, dass jede Gemeinde das für sie angemessene, tatsächlich Nutzen stiftende und ressourcenschonende Angebot zur Verfügung stellt.

Die skizzierte neue Organisationsstruktur der Offenen Jugendarbeit Liechtenstein bietet zahlreiche Vorteile und ist die Antwort auf viele Fragen und Herausforderungen für eine fachlich fundierte, qualitativ hochwertige Offene Jugendarbeit in Liechtenstein.

Die strategische Konzeption trägt den von der Projektgruppe definierten Kriterien Rechnung:

- Sie ist niederschwellig und strukturell unkompliziert angelegt.
- Sie ist transparent und leicht zugänglich.
- Sie ermöglicht klare Beteiligung und Mitsprache und ist dennoch handlungsfähig.
- Sie ist effektiv, effizient und somit Grundlage für eine ebensolche Leistung vor Ort.
- Sie garantiert ein gutes Preis-Leistungsverhältnis. Längerfristig betrachtet können Kosten in Form von Infrastruktur vor Ort reduziert werden, wenn dies von der Gemeinde gewünscht und auf Basis des jeweils aktuellen Qualitätsdialogs klar bestätigt wird.
- Synergien werden besser genutzt und die Bündelung von Angeboten wird optimiert.
- Sie unterstützt jugendpolitische Zielsetzungen in den Gemeinden und des Landes.

- Sie trägt zu einer guten Positionierung von Offener Jugendarbeit bei – national und international.
- Sie beantwortet aktuell offene Fragen.

Antrag

Die Gemeindevorsteherung beantragt, der Gemeinderat möge:

- a) der Neustrukturierung der Offenen Jugendarbeit auf der Grundlage des Projektes "Optimierung der Offenen Jugendarbeit in Liechtenstein" zu einer landesweiten Organisationsform zustimmen
- b) die Grundlagenpapiere Dimension Jugendpolitik, Fachlichkeit, Qualität und Struktur genehmigen.

Ludwig Frommelt vom Amt für Soziale Dienste und Mitglied der Projektgruppe stellt nochmals kurz die wichtigsten Punkte vor und beantwortet Fragen aus dem Gemeinderat.

Ein Gemeinderat erachtet die 120 Stellenprozente der Geschäftsleitung als nicht ausreichend. Dies sei eher knapp berechnet, meint auch Ludwig Frommelt.

Die klare Mehrheit der Gemeinderäte spricht sich für das neue Modell aus. Ein Mitglied des Gemeinderates steht dem Zusammenschluss zu einer landesweiten Organisation eher skeptisch gegenüber, weil höhere Kosten und mehr Administration zu befürchten seien. Die bisherige Jugendarbeit in Triesenberg habe schliesslich recht gut funktioniert.

Die Jugendarbeiter Lorena Beck und Viktor Sele haben zum Projekt schriftlich Stellung genommen. Ihre Bedenken bestehen im Wesentlichen darin:

- Notwendigkeit und Dringlichkeit für einen Strukturwandel ist nicht unbedingt gegeben. Die Jugendarbeit hat bis jetzt auch funktioniert.
- Der Bezug zur Gemeinde muss erhalten bleiben (Beziehungsnetz in der Gemeinde)
- Wenn die Leistungspakete von der Gemeinde jährlich von neuem eingekauft werden, so bedeutet dies für die Jugendarbeiter als Arbeitnehmer eine gewisse Unsicherheit (u.a. Beschäftigungsgrad)

Dazu bemerkt der Vorsteher, dass die Leistungspakete nicht unbedingt jährlich von neuem festgelegt und eingekauft werden müssten. Der Gemeinderat könnte beschliessen, dass bis auf weiteres die Jugendarbeit in Triesenberg im bisherigen Umfang von etwa 160 Stellenprozenten beibehalten wird – also in dieser Grössenordnung eingekauft wird.

Beschluss

Der Neustrukturierung der Offenen Jugendarbeit auf der Grundlage des Projektes "Optimierung der Offenen Jugendarbeit in Liechtenstein" zu einer landesweiten Organisationsform wird zugestimmt und die Grundlagenpapiere Dimension Jugendpolitik, Fachlichkeit, Qualität und Struktur werden genehmigt. (9 Stimmen / VU 5 Stimmen, FBP 4 Stimmen)

Die Jugendarbeit in Triesenberg bzw. im Jugendtreff "Pipoltr" soll bis auf weiteres im Umfang von 160 Stellenprozenten durch die Jugendarbeiter Lorena Beck und Viktor Sele weitergeführt werden. Es wird beabsichtigt, jährliche Leistungspakete in dieser Grössenordnung einzukaufen. (einstimmig)

604. Diskussion über die Leistung von Gemeindebeiträgen an die Holzheizwerke in Balzers und Malbun

Den Gemeinderäten zugestellt: Protokollauszug der GR-Sitzung vom 19. Oktober 2010, Schreiben an Amt für Wald, Natur und Landschaft vom 4. November 2010, Protokollauszug GR-Sitzung vom 1. Oktober 2013, Schreiben der Bürgergenossenschaft Balzers vom 18. Dezember 2013

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung vom 19. Oktober 2010 mit der Beteiligung am Bau eines Holzheizwerkes in Balzers befasst und folgende Beschlüsse gefasst:

Der Gemeinderat befürwortet den Antrag, sich am Neubau des Holzheizwerkes Balzers gemäss Vorschlag der Gemeindeförster zu beteiligen. Als Basis für die Aufteilung der Kosten dient der aktuelle Hiebsatz der einzelnen Waldbesitzer.

Der Gemeinderat bewilligt den Kredit in Höhe von maximal CHF 221 519.– für die Kostenbeteiligung am Holzheizwerk Balzers. Es handelt sich hierbei um einen einmaligen Investitionskosten- und Förderbeitrag.

Der Gemeindeförster wird beauftragt, den Projektfortschritt zu verfolgen und dem Gemeinderat über den Stand der Arbeiten Meldung zu erstatten.

Der Gemeinderat geht davon aus, dass für Gemeinden, die sich nicht am Holzheizwerk beteiligen, andere Preise bei der Holzablieferung gelten als für jene, die einen Investitionskostenbeitrag leisten.

In der Sitzung vom 1. Oktober 2013 hat der Gemeinderat über die Ausrichtung eines Förderbeitrages an das Holzheizwerk in Malbun diskutiert, jedoch keinen Beschluss gefasst, weil noch Fragen offen standen.

Mit Schreiben vom 18. Dezember 2013 teilt die Bürgergenossenschaft Balzers mit, dass der Landtag in seiner Sitzung vom 4. September 2013 die Ausrichtung von Förderbeiträgen an das Holzheizwerk Balzers gutgeheissen habe und inzwischen auch die notwendigen Vereinbarungen mit der Regierung unterzeichnet wurden. Der Spatenstich für den Bau des Heizhauses wurde auf den 13. Januar 2014 festgelegt.

Die Bürgergenossenschaft Balzers bezieht sich nun in ihrem Schreiben auf den Gemeinderatsbeschluss vom 19. Oktober 2010 und ersucht die Gemeinde Triesenberg, den zugesicherten Kostenbeitrag in Höhe von CHF 221 519.– an sie zu überweisen. Über dieses Geld werde erst verfügt, wenn die Aufsichtsbehörde der ESA den Finanzbeschluss des Landtags und die Vereinbarung mit der Regierung genehmigt habe. Sollte wider Erwarten die Förderung nicht den ESA-Richtlinien entsprechen, werde die Bürgergenossenschaft den Betrag an die Gemeinde Triesenberg rückerstatten.

Der Gemeinderat diskutiert über eine Beitragsleistung an das Heizwerk Balzers und über die Förderung des Heizwerkes in Malbun.

Die Gemeinderäte sind übereinstimmend der Ansicht, dass das Heizwerk in Balzers für die Waldbesitzer, also die Gemeinden und Genossenschaften, nach wie vor einen Gewinn darstellt und dass ein Beitrag der Gemeinde Triesenberg gerechtfertigt ist. In welcher Höhe, gilt es zu diskutieren, da durch den Bau des Heizwerkes in Malbun eine etwas andere Ausgangslage entstanden ist.

Um Entscheidungsgrundlagen zu erhalten gilt es nun, verschiedene Abklärungen zu treffen: Gespräche mit dem Holzkreislauf, der Bürgergenossenschaft Balzers und den Verantwortlichen des Heizwerkes Malbun, wirtschaftliche Aspekte aus Sicht des Gemeindeforstbetriebes usw. Gemeinderat Jonny Sele ist bereit, zusammen mit dem Vorsteher die Gespräche zu führen.

Beschluss

Trotz der geänderten Ausgangslage wird die Gemeinde Triesenberg einen Investitionskostenbeitrag an das Heizwerk Balzers leistet. In welcher Höhe wird entschieden, wenn die weiteren Abklärungen getroffen sind und bestimmte Entscheidungsgrundlagen vorliegen: Abklärungen sind unter anderem nötig in Bezug auf: Holzlieferungen der Gemeinde an Heizwerk Malbun und Balzers bzw. an den Verein Holzkreislauf, Zusammenarbeit mit Heizwerk Malbun, wirtschaftliche Aspekte aus Sicht des Gemeindeforstbetriebes. (einstimmig)

Triesenberg, 10. Februar 2014

Hubert Sele
Gemeindevorsteher

Cornelia Schädler
Protokoll